

Standortattraktivität trotz höherer Steuern

Die steuerliche Standortattraktivität der Schweiz ist in Gefahr.
Um sie trotz internationaler Mindestbesteuerung zu erhalten, ist eine Steuerreform nötig.

Von Christian Keuschnigg*

Es herrscht weltweiter Wettbewerb um die besten Unternehmen. Sie sind innovativ, produktiv, zahlen gute Löhne und schaffen viele Arbeitsplätze. Die Schweiz ist ein bevorzugter Standort. Die Gewinnsteuerbelastung beträgt hierzulande im Durchschnitt etwa 15 Prozent und liegt in einigen Kantonen noch deutlich niedriger. Nun droht Gefahr. Die USA wollen eine weltweite Mindestbesteuerung von 21 Prozent durchsetzen. Andere Hochsteuerländer dürften die Initiative unterstützen. Was ist zu tun?

Der Vorstoss würde die Gewinnverschiebung von Hoch- zu Niedrigsteuerstandorten weitgehend beenden. Es gibt viele Wege dazu, etwa die «Gestaltung» von Transferpreisen für konzerninterne Lieferungen, interne Verschuldung oder Lizenzgebühren. In der Folge fällt die Belastung von hoch profitablen Multis meist niedriger aus als jene der heimischen KMU. Ein Teil des Steuersubstrats fliesst von Hoch- zu Niedrigsteuerländern. Dagegen wehren sich die Hochsteuerländer. Mit dem Ende der Gewinnverschiebung würde die Schweiz weniger Gewinnsteuern einnehmen. Aber soll die Schweiz, die wie wenig andere Länder den Zugang zu internationalen Absatzmärkten braucht, auf diese Form des Steuerwettbewerbs setzen?

Viel wichtiger ist der Wettbewerb um die Standorte für Produktion, Beschäftigung sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E). Hier muss die Schweiz neu fragen, wie sie Standortvorteile auch bei höheren Steuersätzen schaffen kann. Die mobilen Unternehmen brauchen viel Eigenkapital, weil sie im internationalen Wettbewerb ein hohes Risiko eingehen. Sie müssen kräftig in F&E investieren, damit sie mit einem Qualitätsvorsprung gegenüber der weltweiten Konkurrenz Erfolg haben.

Abzüge für F&E sowie Eigenkapital

Mit einer Steuerreform kann die Schweiz auch bei höheren Steuersätzen gezielt die Standortattraktivität dort verteidigen, wo sie am meisten in Gefahr ist: bei Unterneh-



men, die mit ihren Innovationen die weltweiten Absatzmärkte bedienen und daher international mobil sind. Ein steuerlicher Abzug für F&E-Aufwand von deutlich über 100 Prozent unterstützt sie bei F&E-Investitionen in der Schweiz. Ein Abzug für Zinsen auf Eigenkapital würde endlich die stossende Benachteiligung des Eigenkapitals gegenüber dem Fremdkapital beseitigen. Das senkt die Gefahr, dass eine schwere Rezession wegen Überschuldung in eine Finanzkrise ausartet. Eine krisenrobuste Wirtschaft kann mehr Jobsicherheit bieten. Nach der Covid-Krise werden viele Unternehmen wegen Erlösausfällen mit deutlich weniger Eigenkapital dastehen und verwundbarer sein. Es ist nichts dringender, als dass sie rasch ihre Eigenkapitalpolster wiederaufbauen und die Politik sie darin unterstützt.

Beide Abzüge können einen Anstieg der Steuerbelastung trotz höherer Steuersätze verhindern. So kann die Schweiz ihre Standortattraktivität für Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovation verteidigen und das Wachstumspotenzial und die Krisenfestigkeit stärken. Der Vorteil der Abzüge ist, dass sie alle Unternehmen – ob heimische KMU oder internationale Grosskonzerne – gleich und damit wettbewerbsneutral behandeln. Aber gerade die international mobilen Unternehmen haben besonders hohen F&E-Aufwand, brauchen mehr Eigenkapital und würden mehr profitieren. Daher kann die Schweiz mit dieser Steuerentlastung treffsicher die Standortattraktivität dort stärken, wo es am dringendsten ist.

«Die Schweiz muss neu fragen, wie sie Standortvorteile auch bei höheren Steuersätzen schaffen kann.»

* Christian Keuschnigg ist Professor für Nationalökonomie an der Universität St. Gallen